Landkreis
BAD KREUZNACH

Brand- und Katastrophenschutz

Merkblatt

Feuerwehrplan

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
-Brandschutzdienststelle-
Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach

brandschutzdienststelle@kreis-badkreuznach.de

Version 4.0

Stand:11.11.2025

1.1. Allgemeines/Geltungsbereich 3
2. Plangestaltung 4
2.1. Allgemeines 4
2.2. Arten 4
2.3. Inhalt 4
2.4. Nummerierung 4
2.5. Symbole 4
2.6. Linienbreiten 4
2.7. Kartographische Richtung 4
2.8. Legende 4
2.9. Farbgestaltung 5
2.10. Besondere Gefahren 5
2.11. Treppenräume und Aufzüge 5
2.12. Zugänge 5
2.13. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) 5
2.14. Automatische Löschanlagen 5
2.15. Photovoltaikanlagen 5
2.16. Bezeichnungen 6
2.17. Übersichtsplan 6
2.18. Geschosspläne 6
2.19. Sonderpläne 6
2.19.1. Automatische Löschanlagen 6
2.19.2. Rauch- und Wärmeabzugsanlage 6
2.19.3. Komplexe Photovoltaikanlagen 6
2.19.4. Objekten mit großer Flächenausdehnung 6
2.19.5. Windenergieanlagen 6
3. Informationen zur Bearbeitung des Feuerwehrplans 7
3.1. Workflow und Verteilung des Feuerwehrplans 7
3.2. Papier 8
3.3. Datenformat 8
4. Überprüfung und Überarbeitung 8
4.1. Regelmäßige Überprüfung 8
4.2. Überarbeitung 8
Anlage 1 Layout 9
Anlage 2 Ordnerrücken 11

Vorwort

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um speziell für die Feuerwehr erstellte Pläne, die im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Feuerwehrpläne ermöglichen es der Einsatzleitung bereits auf der Anfahrt erste taktische und somit einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Da die Anfahrt in der Regel nur wenige Minuten andauert, muss die Einsatzleitung den Plan „blind" verstehen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es hierbei die Inhalte logisch zu erfassen und taktisch kombinieren zu können. Es ist daher unerlässlich, in einem standardisierten Layout zu arbeiten. Die Erstellung von Feuerwehrplänen erfordert umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz. Daher wird empfohlen, Feuerwehrpläne nur durch spezialisierte und befähigte Fachfirmen erstellen zu lassen.
Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen regelt die DIN 14095. Dieses Merkblatt ergänzt die Anforderungen und dessen Ausführung im Zuständigkeitsbereich der Brandschutzdienststellen des Landkreises Bad Kreuznach.

1.1. Allgemeines/Geltungsbereich

- **Das vorliegende Merkblatt gilt als Ergänzung zur DIN 14095**, deren Inhalte hier nicht extra dargestellt werden.
- Der Feuerwehrplan ist für den gesamten Gebäudekomplex zu erstellen. Ausnahmen bilden vereinfachte Feuerwehrpläne[1] sowie Pläne für Groß- und Spezialbaustellen.
- Detailfragen sind bereits in der Entwurfsphase mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.
- Der endgültige Feuerwehrplan ist im eigenen Interesse **spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme** des Gebäudes der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- Die Prüfung des Feuerwehrplans bezieht sich lediglich auf die formelle Richtigkeit.

Die Inbetriebnahme eines Gebäudes ohne Feuerwehrplan (sofern gefordert) ist nicht möglich.

[1] Vereinfachte Feuerwehrpläne werden für Objekte notwendig, die zwar aufgrund ihrer Art und Nutzung keinen vollständigen Feuerwehrplan benötigen, gewisse Detailinformationen jedoch einsatztaktisch relevant sind. (z.B. Standort der nächstgelegenen Löschwasserentnahmestellen bei z.B. Aussiedlerhöfen).

2. Plangestaltung

2.1. Allgemeines

Das vorgegebene Planlayout für die Vorder- und Rückseite (Anlage 1) ist einzuhalten. Das Verhältnis der Zeichnungsfläche zur Legenden- und Stempelfeldleiste kann entsprechend der Zeichnungsgröße angepasst werden. Das Layout muss auf allen Plänen gleich sein.

2.2. Arten

1. Feuerwehrplan nach DIN 14 095
2. Vereinfachter Feuerwehrplan
3. Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Art, Inhalt und Umfang der Pläne nach Nr. 2 und 3 sind direkt mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.3. Inhalt

Der Feuerwehrplan muss mindestens folgende Teile umfassen:

- Allgemeine Objektinformationen (nach DIN 14 095 Anhang 2)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Ergänzend hierzu können folgende Pläne notwendig sein:

- Sonderpläne (z.B. Abwasser-, Entrauchungs-, Umgebungs- oder Detailpläne)
- besondere textliche Erläuterungen (z.B. bei besonderen Gefahren)

2.4. Nummerierung

Die Nummerierung (Blatt Nr.) der Pläne beginnt mit dem Übersichtsplan (Blatt Nr. 01) und setzt sich mit dem ersten Plan des Untergeschosses nach oben fort.
In der oberen rechten Ecke ist für Eintragungen ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

2.5. Symbole

Es gelten die Regelungen gemäß DIN 14034-6.
Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle möglich.

2.6. Linienbreiten

Die Linienbreite zur graphischen Darstellung der Wände der baulichen Anlage muss mindestens 1,6 mm betragen und in schwarzer Farbe ausgeführt sein. Innere Trennwände sind ebenfalls schwarz durch Linienbreiten von mindestens 0,6 mm darzustellen. Werden Einzelheiten auf dem Plan ausgewiesen (z. B. Treppen, Regale, Fenster), so sind diese mit einer Linienbreite von mindestens 0,15 mm darzustellen. – Analog zur Gestaltungsweise von Flucht- und Rettungswegen nach DIN ISO 23601.

2.7. Kartographische Richtung

Der Nordpfeil befindet sich auf jedem Plan an der gleichen Stelle. Hierfür ist ein einfacher Nordpfeil zu wählen, kein Kreuz. Alle Pläne müssen die gleiche kartographische Ausrichtung haben und richten sich nach der DIN 14095. Notwendige Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

2.8. Legende

Die Legende befindet sich am rechten oberen Bildrand. Hier sind ausschließlich die Symbole darzustellen und erlaubt, die für den auf dieser Seite dargestellten Plan verwendet werden.

2.9. Farbgestaltung

Ergänzend zur Farbpalette gemäß DIN 14095 gelten folgende Farben:

Muster	Farbe	RAL	Verwendungsbereich
	Schwefelgelb	1016	Luftraum
	Pastelltürkis	6034	Nachbarbebauung

Tabelle 1: Farbgestaltung

2.10. Besondere Gefahren

Elektrische Anlagen über 1.000 V sowie Transformatoren werden mit Spannungsangabe als besondere Gefahr (rot) gekennzeichnet. Frei- oder Oberleitungen sind im Übersichtsplan entsprechend zu kennzeichnen.

2.11. Treppenräume und Aufzüge

Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Alle Angaben müssen mit den Bezeichnungen in den Laufkarten übereinstimmen.
Feuerwehraufzüge sind mit dem entsprechenden roten Symbol zu kennzeichnen. Normale Aufzüge dürfen farblich nicht besonders hervorgehoben werden.

2.12. Zugänge

Bei einer größeren Anzahl an möglichen Zugängen zum Gebäude (z.B. Außenwand mit vielen Türen/Toren im Industriebau) sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung soll auch am jeweiligen Zugang erkenntlich sein.
Alle Angaben müssen mit den Bezeichnungen in den Laufkarten übereinstimmen.

2.13. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Es muss erkennbar sein, welche RWA-Bedienstelle welche RWA auslöst.

2.14. Automatische Löschanlagen

Der Schutzbereich der automatischen Löschanlage ist durch schraffierte Flächen (Wasserlöschanlagen: blau; Gas- und Sonderlöschanlagen: gelb) und dem Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gas- und Sonderlöschanlagen ist zusätzlich in einem Textfeld die Art des Löschmittels zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über das gesamte Geschoss, ist anstatt der Schraffur ein auffälliges blaues bzw. gelbes Textfeld mit einem entsprechenden Hinweis (z.B. „Komplettes Geschoss gesprinklert“) sowie das Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

2.15. Photovoltaikanlagen

Für die Darstellung von Photovoltaikanlagen (kurz PV-Anlagen) ist das Symbol „PV“ nach der VDE 0100-712 zu verwenden.
Analog hierzu ist die Lage des PV-Trennschalters zu kennzeichnen.
Der Leitungsverlauf zwischen PV-Anlage und PV-Trennschalter ist im Textteil zu erläutern. Komplexe Anlagen: siehe Punkt 2.19.3

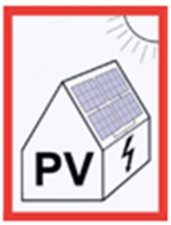

Symbol „PV“

2.16. Bezeichnungen

Die Bezeichnungen von Räumen und Gebäuden muss im Feuerwehrplan gemäß den vorhandenen Gegebenheiten bzw. dem „Sprachjargon“ ersichtlich sein. Bei den Raumbezeichnungen In den Geschossplänen ist auf jeden Fall die im Objekt gängige Nummerierung der Räume aufzunehmen. Reine Raumbezeichnungen wie z.B. „Büro“ sind nicht ausreichend.

Beispiel:
Bei Industriebauten sind Bezeichnungen wie „Bau 16, Alte Siederei“ zweckmäßig.
In Kindergärten kann die Bezeichnung „Gruppe 4, Bärengruppe“ die Kommunikation im Einsatzfall erheblich beschleunigen.

2.17. Übersichtsplan

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:
Im Übersichtplan muss die Nachbarbebauung dargestellt werden, wenn dadurch eine Beeinflussung des Einsatzablaufs erkennbar ist (angrenzendes Tanklager, Gebäude auf dem selben Grundstück, etc.).
Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten sind in einem Textfeld anzugeben.

2.18. Geschosspläne

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 gelten folgende Bestimmungen:
Jeder Geschossplan ist mit einem Lageplan (s. Anlage 1) zu versehen. Der dargestellte Bereich ist durch die Farbe Orange (RAL 2011) besonders hervorzuheben.

2.19. Sonderpläne

2.19.1. Automatische Löschanlagen

Ist eine Automatische Löschanlagen vorhanden und ist diese in einzelne Gruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen (siehe Punkt 2.1.13).

2.19.2. Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden und ist diese in einzelne Gruppe aufgeteilt, so ist die Aufteilung in einen separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.

2.19.3. Komplexe Photovoltaikanlagen

Bei komplexen Photovoltaikanlagen ist ein separater Plan mit der Anordnung der Module, dem Beginn der Verschaltung, der schematischen Unterteilung der einzelnen PV- Strings und der Leitungsführung bis zum Hausanschlusskasten dazustellen. Anzugeben sind die Anzahl der Strings und die Modulanzahl sowie die Leistung (pro Anlage- Stromstärke und Spannung bei voller Sonne).

2.19.4. Objekten mit großer Flächenausdehnung

Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderer Anfahrt Situation ist ein zusätzlicher Umgebungsplan zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5 der DIN ist außerdem die Lage des “Feuerwehrinformationszentrums“ (FIZ) einzuzeichnen.

2.19.5. Windenergieanlagen

Bei Windenergieanlagen genügt ein in der Regel ein Übersichtsplan. Auf diesem ist die Zufahrt, die Lage mit Koordinaten, ein Radius von 500 m um die WEA, die nächstgelegene Ortschaft und die nächste Löschwasserentnahmestelle darzustellen. Im Textteil sind Angaben wie Bezeichnung der Anlage, Kontaktdaten zum Betreiber sowie der jeweiligen Überwachungsleitstelle einzutragen.

3. Informationen zur Bearbeitung des Feuerwehrplans

3.1. Workflow und Verteilung des Feuerwehrplans

Der Feuerwehrplan ist der Brandschutzdienststelle zur Prüfung, in elektronischer Form per Email (PDF-Format), vorzulegen. Die Freigabe (bei Mängelfreiheit) und Verteilung erfolgen gemäß der nachfolgenden Abbildung 1 und Tabelle 2:

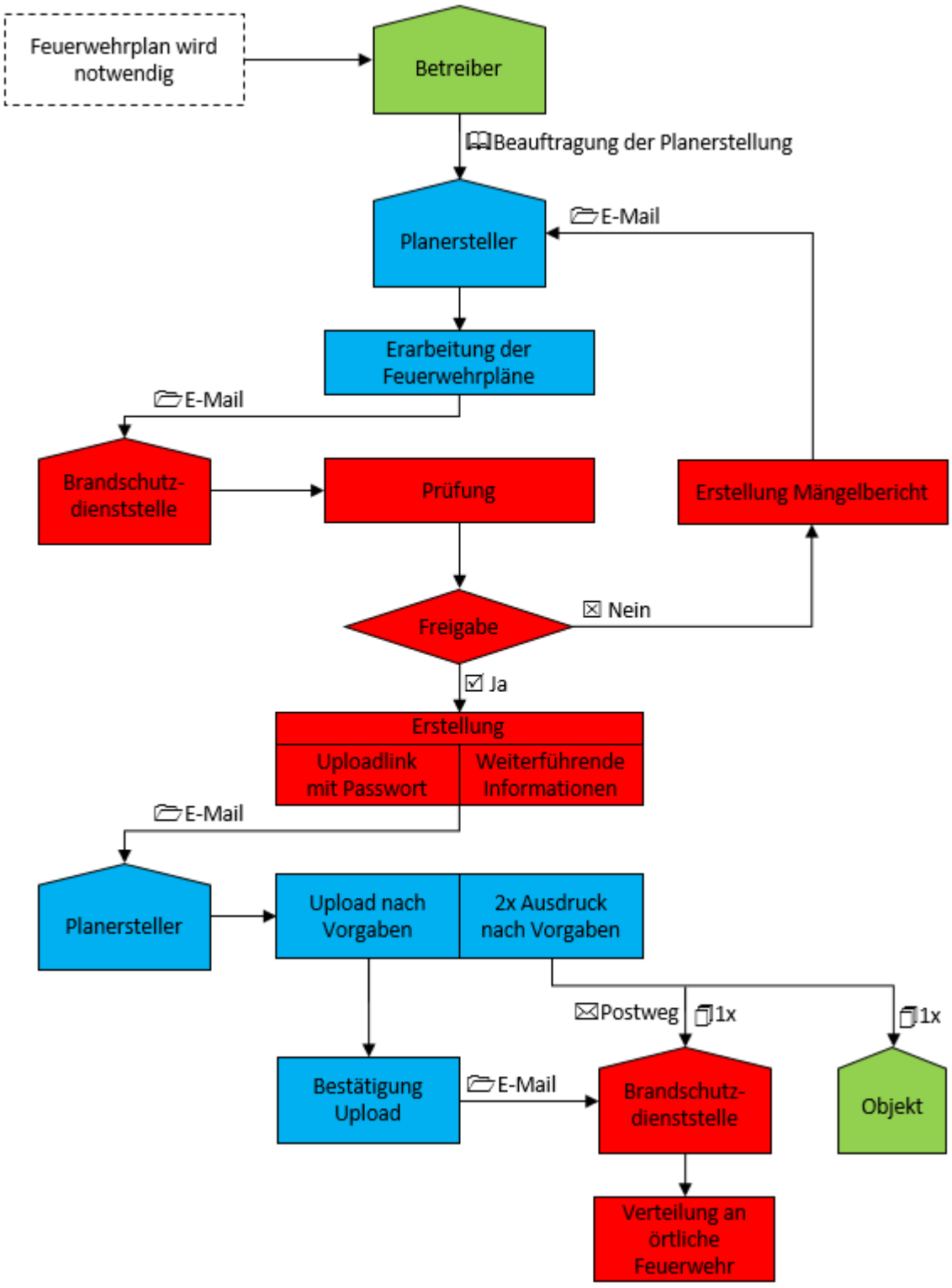

Abbildung 1: Ablauf des Freigabeverfahrens für Feuerwehrpläne

Format	Empfänger
1x Papier	Brandschutzdienststelle
1x Papier	Objekt
1x Digital	Brandschutzdienstelle (Cloud)

Tabelle 2: Verteilung Feuerwehrplan durch Fachplaner

3.2. Papier

Nach der Freigabe muss der Feuerwehrplan in mindestens doppelter Ausführung auf synthetischem, reißfestem, wetterfestem und abwischbar / beschreibbarem Papier, mit einer Mindeststärke von 95µ, gedruckt werden. Ein Exemplar ist in einem roten Ordner durch den Betreiber an der BMA oder (bei Gebäuden ohne BMA) einer für die Feuerwehr jederzeit erreichbaren Stelle (z. B. Rezeption, Pforte o.ä.) zu hinterlegen. Das zweite Exemplar ist für die Brandschutzdienstelle. Die Plandarstellungen müssen das Format DIN A3 haben und sind so zu falten, dass auf der Vorderseite ein ca. 2 cm breiter Lochrand verbleibt.

3.3. Datenformat

Alle Planunterlagen (Feuerwehrplan und allgemeine Objektbeschreibung) sind als Einzeldateien im PDF-Format in der bereitgestellten passwortgeschützten Cloud abzuspeichern. Alle Datenformate müssen eine Schutzstufe erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle oder Feuerwehreinheit für dienstliche Zwecke möglich macht. Die Zustimmung des Planerstellers wird mit der Übersendung der Dateien erteilt.

4. Überprüfung und Überarbeitung

4.1. Regelmäßige Überprüfung

Die Aktualität der Feuerwehrpläne ist vom Betreiber nach DIN 14095, alle zwei Jahre zu überprüfen.
Wenn sich keine Änderungen ergeben haben, genügt eine Bestätigung in Form einer schriftlichen Mitteilung (E-Mail) an die Brandschutzdienststelle.

4.2. Überarbeitung

Wenn bei einer Überprüfung der Feuerwehrpläne einsatzrelevante Änderungen festgestellt werden, wird eine Überarbeitung notwendig.
Grundsätzlich ist bei einer notwendigen Überarbeitung der Feuerwehrpläne das Freigabeverfahren vollständig zu durchlaufen. Somit sind alle Pläne erneut, gemäß Punkt 3, anzufertigen.

Anlage 1 Layout

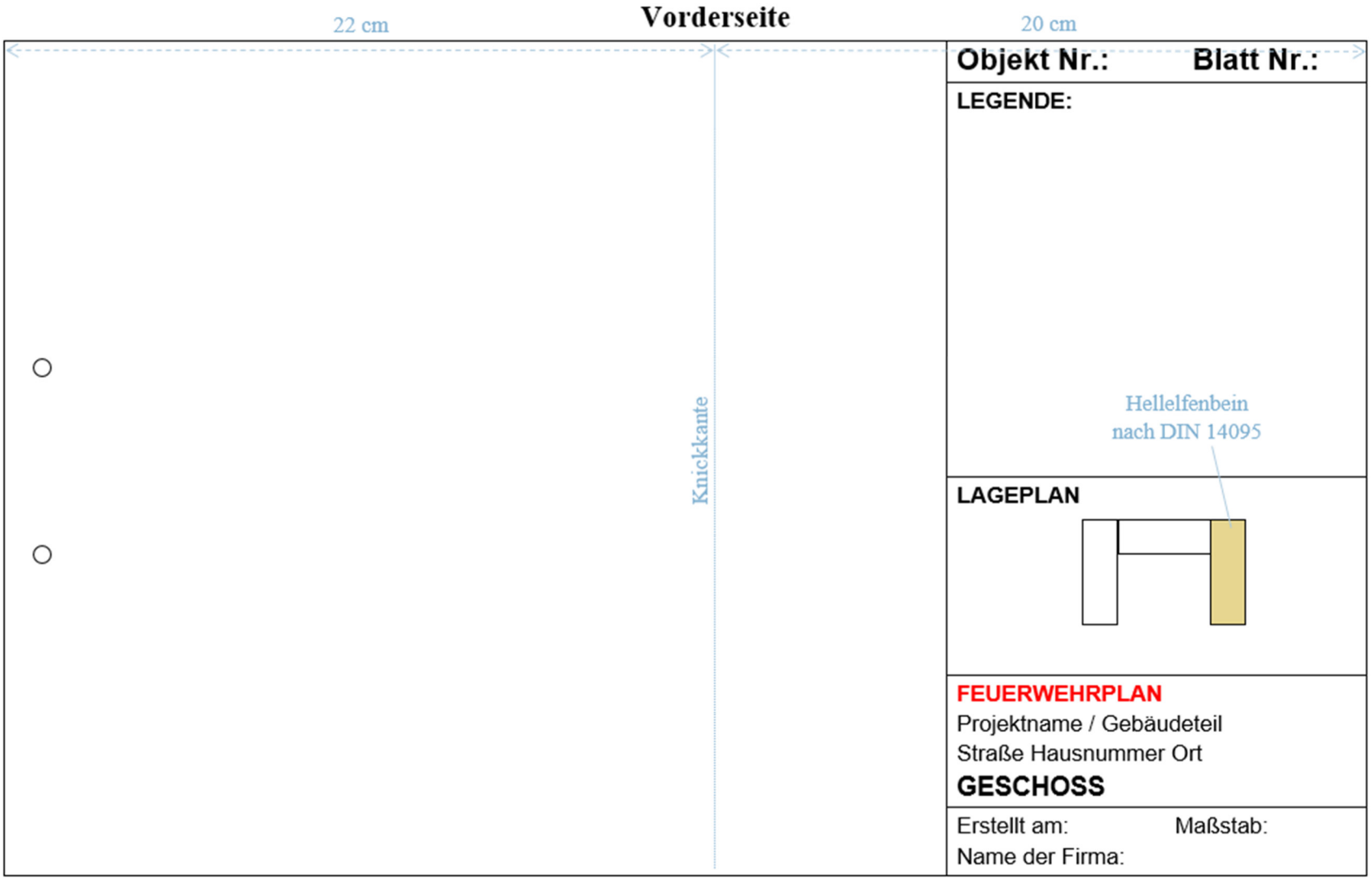

Rückseite

20 cm

22 cm

Objekt Nr.: **Blatt**

DG	
+3	+3
+2	+2
+1	+1
EG	EG
UG	UG

LAGEPLAN

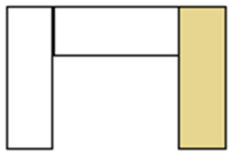

FEUERWEHRPLAN

Projektname / Gebäudeteil
Straße Hausnummer Ort

Erstellt am: Maßstab:
Name der Firma:

Anlage 2 Ordnerrücken

Schematische Darstellung des Rückenschilds am Beispiel für einen schmalen Ordnerrücken (z.B. Leitz 1822):
Inhalt Hauptfeld:
Höhe 19 cm, Breite 3,4 cm;
Text um 270° gedreht; mittig; ohne Randabstände und mit folgendem Layout:

Textfeld links:	**Textfeld rechts:**
„FEUERWEHRPLAN“ **(Großbuchstaben, fett, Arial Gr. 24)** Objekt-Nr. aus Freigabeverfahren (fett, Arial Gr. 24) Freifeld für indiv. Eintragungen	**Objektbezeichnung** (fett, Arial Gr. 20) Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort (Arial Gr. 20)

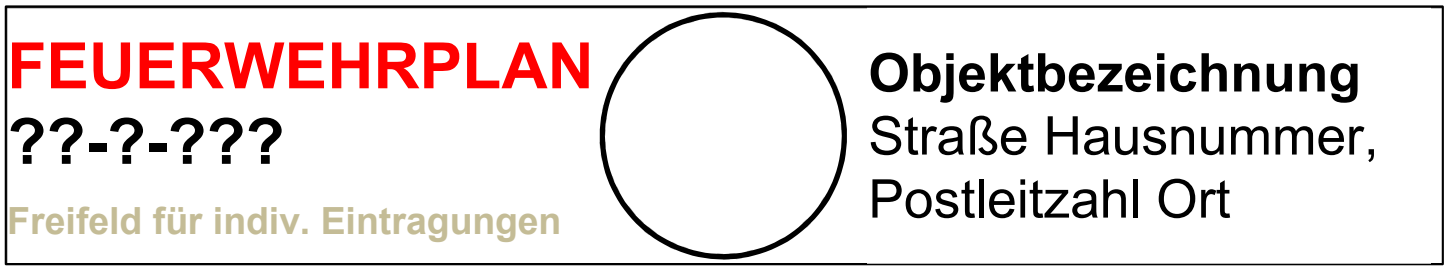

FEUERWEHRPLAN
??-?-???

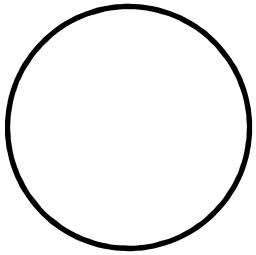

Objektbezeichnung
Straße Hausnummer,
Postleitzahl Ort

FEUERWEHRPLAN
??-?-???

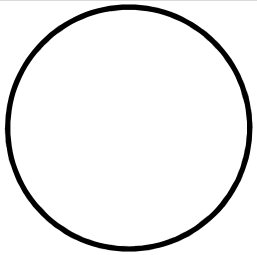

Objektbezeichnung
Straße Hausnummer,
Postleitzahl Ort

FEUERWEHRPLAN
??-?-???

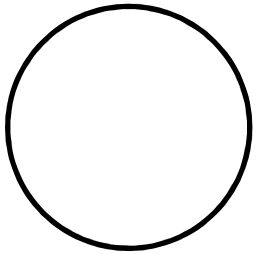

Objektbezeichnung
Straße Hausnummer,
Postleitzahl Ort

FEUERWEHRPLAN
??-?-???

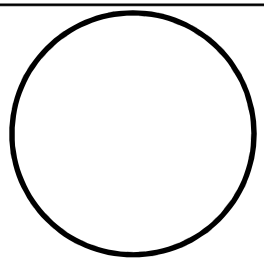

Objektbezeichnung
Straße Hausnummer,
Postleitzahl Ort